

# INFORMATION

Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz

Landkreis Kronach



Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz  
Güterstraße 18  
96317 Kronach

**Telefon:**  
09261 678-444

**Telefax:**  
09261 678-445

**E-Mail:**  
poststelle@lra-kc.bayern.de

**Internet:**  
www.landkreis-kronach.de

## Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen aus Gaststätten und Kantinen

Küchen- und Speiseabfälle aus Gaststätten und Kantinen sind von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Kronach ausgeschlossen, da diese aufgrund ihrer Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können.

Gastronomische Betriebe dürfen biologisch abbaubare Küchenabfälle also nicht über den Restabfall beseitigen.

Um eine hochwertige und ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, müssen Küchen- und Speiseabfälle getrennt gesammelt und verwertet werden. Lediglich bei einem geringen Anfall organischer Küchenabfälle (weniger als die Menge eines 4-Personen-Haushaltes) kann im Einzelfall auf eine Getrennthaltung verzichtet werden.

Die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen sowie ehemaligen Lebensmitteln tierischer Herkunft aus gewerblichen Einrichtungen darf nur durch dafür zugelassene Betriebe erfolgen.

Uns bekannte Verwerterbetriebe sind:

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Ludwigstraße 23 96052 Bamberg Telefon 0951 85-287 Telefax 0951 85-290	ReFood GmbH & Co. KG Schwarzbacher Allee 18 98590 Schwallungen Telefon 036941 791-0 Telefax 036941 791-50
Remondis GmbH & Co. KG Hohe Weide 4 96317 Kronach Telefon 09261 6090-14 Telefax 09261 6090-50	Böhme GmbH & Co. KG Neukühschwitz 27 95111 Rehau Telefon 09283 856-0 Telefax 09283 4287
Bioserv GmbH Landgrabenstraße 94 90443 Nürnberg Telefon 0911 1487987-14 Telefax 0911 1487987-19	Eichhorn Entsorgungs-GmbH Industriestraße 11 97483 Eltmann Telefon 09522 3010-0 Telefax 09522 3010-10
Korn e. K. Jägerstraße 2 96114 Hirschaid Telefon 09543 6367 Telefax 09543 7976	Berndt GmbH Hauptstraße 2-4 85445 Oberding Telefon 08122 888-0 Telefax 08122 888-88

Die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen sowie ehemaligen Lebensmitteln tierischer Herkunft an Nutztiere (wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel) ist wegen der damit verbundenen Tierseuchengefahr streng verboten!

Die Angaben in diesem Merkblatt sind für den Landkreis Kronach sorgfältig zusammengestellt worden, eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit kann aber nicht übernommen werden. Für weitere Informationen bezüglich tierischer Nebenprodukte, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht unter der angegebenen Anschrift.